

# Ausschreibung

## 52. Greifswalder Boddenetappen 23.-25. August 2024

*Veranstalter:*

Akademischer Seglerverein zu Greifswald e.V.

*Partner:*

Greifswalder Yachtclub  
Yachtclub Wieck

*Wettfahrtleiterin:* Laura Kühlewind

*Obmann/Obfrau des Protestkomitees:* (wird spätestens am 23.08.2024 veröffentlicht)

### 1. REGELN

- 1.1. Die Regatta obliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR 2021-2024) festgelegt sind.
- 1.2. Außerdem gelten weitere Verrechnungsregeln, einsehbar auf den Internetseiten des DSV bzw. ORC:
  - 1.2.1. Nur für IBSS-Klasse: Es gelten die ORC-Regeln 2024.
  - 1.2.2. Nur für Einhand- und Familienklasse: Es gelten die Yardstick-Regeln 2024 des DSV. Zur Segelführung in der Yardstickklasse wird auf die Kurzfassung im Anhang verwiesen.

### 2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

### 3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:  
IBSS (International Bodden Scoring System) und Einhand- und Familienklasse nach Yardstick
- 3.2. Meldeberechtigt sind: Kielyachten
- 3.3. Schiffsführende müssen entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
- 3.4. Nur **Einhand- und Familienklasse (EFK):**
  - 3.4.1. Das Absegeln der Bahn erfolgt ohne Raum-/Vorwindsegel. Spinnaker (symmetrisch/asymmetrisch) und Code 0 sind nicht zugelassen. Vorsegel müssen am Vorstag gefahren werden und dürfen ausgebaumt werden.
  - 3.4.2. Nur **Familienklasse:** In der Besatzung dürfen höchstens zwei Personen über 18 Jahre alt sein. Als Altersgrenze gilt der Zeitpunkt des letzten Veranstaltungstages. Personen unter 18 Jahren müssen zwingend bei der Anmeldung einen Haftungsausschluss (siehe Veranstaltungsw Webseite – Veröffentlichungen – Dokumente) vorlegen, der von den Erziehungsberechtigten Personen unterzeichnet ist.
- 3.5. Eine Meldung ist erst nach Bezahlung und Abschluss der Registrierung im Wettfahrtbüro gültig.
- 3.6. Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **21. August 2024** über das Onlinemeldesystem <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/boddenetappen2024 - !/> anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen

#### 4. MELDEGELDER

Meldegelder (inkl. Hafengebühr) sind wie folgt:

| Klasse                            | Bis 21.07.2024 | Bis 11.08.2024 | Ab 12.08.2024 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| IBSS-Klasse                       | 100,00 €       | 120,00 €       | 140,00 €      |
| Einhand- und Familienklasse (EFK) | 75,00 €        | 95,00 €        | 105,00 €      |

Das Meldegeld ist unter Angabe des Yachtnamen und der Klasse auf das folgende Konto zu überweisen:

Bankverbindung: ASV zu Greifswald e.V., Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE72 1505 0500 0102 0083 45, BIC: NOLADE21GRW

Verwendungszweck: Yachtname / IBSS bzw. EFK

- 4.1. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 4.2. Alle Boote bekommen je nach Gruppeneinteilung einen Wimpel zugeteilt, der im Wettfahrtbüro gegen **10,00 EUR Pfand** in bar erhältlich ist. Der Wimpel ist am Achterstag zu fahren. Die Pfandgebühr wird bei Rückgabe erstattet. Die Rückgabe findet am Sonntag, 25.08.2024 in Greifswald statt. Die Gruppeneinteilung wird bei der Registrierung im Wettfahrtbüro bekanntgegeben.
- 4.3. Alle Boote erhalten eine Startnummer. Die Startnummer ist im Wettfahrtbüro gegen **10,00 EUR Pfand** in bar erhältlich. Die Startnummer ist gut sichtbar im vorderen Drittel des Schiffs zu befestigen. Die Pfandgebühr wird bei Rückgabe erstattet. Die Rückgabe findet am Sonntag, 25.08.2024 in Greifswald statt. Die Gruppeneinteilung wird bei der Registrierung im Wettfahrtbüro bekanntgegeben.
- 4.4. Die Hafengebühr für die Regattateilnehmer im Hafen **Lubmin** und **Lauterbach** während des Veranstaltungszeitraums ist im Meldegeld enthalten. In Greifswald können freie Liegeplätze der veranstaltenden Vereine kostenfrei genutzt werden.

#### 5. FORMAT

An allen drei Veranstaltungstagen werden Wettfahrten auf dem Greifswalder Bodden gesegelt.

## 6. ZEITPLAN

|                                      | Datum - Zeit              | Ort  |
|--------------------------------------|---------------------------|--|
| Registrierung                        | 23. Aug – 11:00-15:00 Uhr | „Schilfhaus“ (GYC)                             |
| Eröffnung/<br>Steuermannsbesprechung | 23. Aug – 16:00 Uhr       | „Schilfhaus“ (GYC)                             |
| 1. Ankündigungssignal                | 23. Aug – 18.00 Uhr       | Start: Dänische Wieck<br>Ziel: Lubmin          |
| 2. Ankündigungssignal                | 24. Aug – 10:00 Uhr       | Start: Lubmin<br>Ziel: Greifswalder Bodden     |
| 3. Ankündigungssignal*               | 24. Aug – ca. 13:00 Uhr   | Start: Greifswalder Bodden<br>Ziel: Lauterbach |
| 4. Ankündigungssignal                | 25. Aug – ca. 10:00 Uhr   | Start: Lauterbach<br>Ziel: Dänische Wieck      |
| Preisverleihung                      | 26. Aug – ab 15:00 Uhr    | Bootshalle ASV                                 |

- 6.1. \* Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, die Anzahl der Wettfahrten für Samstag, den 24. August, anzupassen.

## 7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 22.08.2024 online auf der Veranstaltungswebseite verfügbar, spätestens aber bei der Registrierung vor Ort erhältlich.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1. Die Veranstaltung findet in Greifswald, Lubmin und Lauterbach statt.
- 8.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Bootshaus des Greifswalder Yachtclubs („Schilfhaus“), Yachtweg 4 und ist am Freitag, 23.08.2024, von 11:00 – 15:00 Uhr geöffnet.
- 8.3. Regattagebiet ist der Greifswalder Bodden mit seinen angrenzenden Gewässern (z.B. Dänische Wieck).

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung des zu segelnden Kurses erfolgt mit der Segelanweisung.

## 10. STRAFSYSTEM

Es sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11. WERTUNG

- 11.1. Es wird nach berechneter bzw. gesegelter Zeit und Low-Point-System gewertet.
- 11.2. Nur **International Bodden Scoring System (IBSS)**:  
Das IBSS ist ein eigenes Scoring System nur für die Boddenetappen und basiert auf den Grundlagen der ORC-Wertung. Das Komitee zur Bestimmung der IBSS-Werte wird auf [manage2sail](#) bekannt geben.
  - 11.2.1. Die Werte des IBSS werden wie folgt bestimmt:
    - 11.2.1.1. Es gilt der aktuelle ORC-Messbrief des gemeldeten Schiffes.
    - 11.2.1.2. Liegt ein ORC-Messbrief aus vorherigen Jahren vor, wird dieser für das Jahr 2024 durch das IBSS-Komitee neu berechnet.
    - 11.2.1.3. Liegt kein Messbrief vor, sind bei der Meldung die Flächen der größten Down- und Upwind-Segel in Quadratmeter anzugeben. Hierfür ist das Notizfeld bei den Schiffsangaben zu nutzen. Es werden Werte auf der Basis von baugleichen, nach ORC vermessenen Schiffen herangezogen und durch das IBSS-Komitee bestimmt.
    - 11.2.1.4. Es wird nach „triple number coastal/long distance“ gewertet.
- 11.3. Nur **Yardstick (YS)**:
  - 11.3.1. Es ist vorrangig die YS-Tabelle des SVMV verbindlich. Für dort nicht enthaltene Schiffe gilt die YS-Liste des DSV. Für nicht aufgelistete Schiffe erfolgt eine Einstufung durch das Wettfahrtkomitee.
  - 11.3.2. Änderungen der Yardstickzahl aufgrund Abweichungen vom YS-Grundstandard (z.B. Meldung mit/ohne Spinnaker/Gennaker o.ä., vgl. Anhang Pkt. [iii.](#)) müssen gemäß Yardstick-Regel 4.1 spätestens 96 Stunden vor dem 1. Start bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

## 12. LIEGEPLÄTZE

Siehe Ausschreibung Pkt. 4.3.

## 13. FUNKKOMMUNIKATION

- 13.1. Auf dem Wasser beabsichtigt das Wettfahrtkomitee mit den Teilnehmern über UKW-Funk zu kommunizieren. Dies erfolgt über Kanal 69.
- 13.2. Zusätzlich wird eine WhatsApp-Gruppe erstellt, die vor und während der Veranstaltung zu reinen Informationszwecken durch den Veranstalter und das Wettfahrtkomitee genutzt werden **kann**. Teilnehmern wird die Gruppe erst nach der Veranstaltung zum Schreiben geöffnet. Die Nichtanwendung ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.  
Die offizielle Kommunikation findet über UKW-Funk statt.

## 14. PREISE

- 14.1. Urkunden für die ersten 5 Boote aus jeder Klasse.
- 14.2. Gesamtwertung über die 3 Wettfahrttage in jeder Klasse:  
Pokale und Sachpreise für die ersten 3 Plätze jeder Klasse
- 14.3. Sonderpreise können verteilt werden.

## **15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (für die gesamte Besatzung) inklusive Besatzungsliste ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) oder [manage2sail.com](http://manage2sail.com) zur Verfügung.

## **17. VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt sowie für die Teilnahme an Regatten und das entsprechende Regattagebiet gültig ist.

## **18. SICHERHEIT**

- 18.1. Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Yachten“, neueste Ausgabe des DSV.
- 18.2. Jedes Boot muss seine Verantwortung gemäß WR-Grundregel 3 ausüben und für sich selbst entscheiden, ob es startet oder nicht oder in der Wettfahrt weitersegelt.
- 18.3. Für alle Wettfahrten werden die Teilnehmenden auf WR 1.2 Rettungsausrüstung und persönliche Auftriebsmittel ausdrücklich hingewiesen.

## **19. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.boddenetappen.de](http://www.boddenetappen.de) zur Verfügung.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

Anhang gemäß Punkt 1.2.2- Kurzfassung Segelgrößen/Segelführung nach Yardstick-Regeln

Die vollständigen Yardstick-Regeln sind abrufbar unter: [Yardstickzahlen 2024](#)

### **i. Grundstandard**

Die Yardstickzahlen gehen vom sog. Grundstandard aus, dessen Grundlagen in Yardstick-Regel 2 (Definition des Grundstandards) festgelegt sind. Vom Grundstandard abweichende Segel führen gem. Regel 3 zu einer Änderung des Yardstickwerts.

### **ii. Änderungen der Segelgrößen**

Zum Beispiel führt eine Überschreitung der Amwind-Segelgröße des Grundstandards um jeweils 5% zum Abzug eines Yardstick-Punktes (Regel 3.1.1.1). Bei Verwendung größerer Spinnaker führt eine Überschreitung der Standardgröße um jeweils 10% zum Abzug eines Punktes (Regel 3.1.2.4).

### **iii. Spinnaker/Gennaker**

Yachten, deren Grundstandard einen symmetrischen Spinnaker vorsieht, dürfen stattdessen einen asymmetrischen Spinnaker fahren, sofern dessen Fläche diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet (Regel 4.5.4). Der asymmetrische Spinnaker darf jedoch nur von einem festen Punkt in der Mittschiffslinie gefahren werden; ein Spinnakerbaum darf nicht verwendet werden (Regel 4.5.5). Wird von dieser Option Gebrauch gemacht, gilt dies jedoch gem. Regel 4.5.6 für die gesamte Regatta, d.h. für alle drei Wettfahrten (es darf nicht von Wettfahrt zu Wettfahrt oder während der Wettfahrt gewechselt werden).

Es ist gem. Regeln 4.5.6 und 4.5.10 auch möglich, einen symmetrischen und einen asymmetrischen Spinnaker zu fahren, sofern die Fläche des asymmetrischen Spinnakers diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet. Diese Option führt jedoch zum Abzug eines Yardstick-Punktes. In diesem Fall darf auch der asymmetrische Spinnaker am Spibaum gefahren werden.

iv. Code 0

Ein Code 0 wird gem. Regel 4.5.10 als asymmetrischer Spinnaker gewertet. D.h., der Einsatz eines symmetrischen Spinnakers und eines Code 0 gilt als gleichzeitiges Führen eines symmetrischen und asymmetrischen Spinnakers gem. Regel 4.5.10. Diese Option muss daher angemeldet werden und führt zum Abzug eines Yardstick-Punktes.

v. Änderungen

Alle gegenüber dem Grundstandard vorgenommenen Änderungen der Segelfläche oder Segelführung müssen spätestens 96 Stunden vor dem ersten Start bei der Wettfahrtleitung angemeldet werden (Regel 4.1).